



Protokollauszug
21. Sitzung vom 4. November 2020

236/2020 04.03.20 Öffentlicher Gestaltungsplan Schlieren West
Bauberechnung

1. Ausgangslage

Mit SRB 315 vom 30. Oktober 2006 genehmigte der Stadtrat die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung im Gebiet Schlieren West und bewilligte einen Kredit von Fr. 61'000.00 (inkl. MWST) sowie mit SRB 42 vom 11. Februar 2008 einen Nachtragskredit von Fr. 49'000.00 (inkl. MWST), zusammen Fr. 110'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investition 790.5810.7.

2. Bauberechnung

Die Planungsarbeiten dauerten von 2007 bis 2011. Mit der Verfügung ARE-Nr. 147 vom 16. Dezember 2011 hat die Baudirektion des Kantons Zürich den vom Gemeindeparlament Schlieren am 30. März 2009 bzw. am 23. Mai 2011 verabschiedeten Gestaltungsplan Schlieren West genehmigt.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kostenstellen		Bewilligte Ausgabe	Bauberechnung	Differenz	in %
Planung	inkl. MWST	110'000.00	104'825.30	-5'174.70	-4.7%
Total		110'000.00	104'825.30	-5'174.70	-4.7%

Die Abrechnung ist in Ordnung und kann genehmigt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Abrechnung für die Teilrevision Bau- und Zonenordnung Gestaltungsplan Schlieren West mit Gesamtkosten von Fr. 104'825.30 wird genehmigt.

2. Mitteilung an
- Rechnungsprüfungskommission
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Stadtplanerin
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin-Stv.